|  |  |
| --- | --- |
|  | **Amtsgericht Karlsruhe**  **-Insolvenzgericht -** |

Sehr geehrte Antragstellerin,

sehr geehrter Antragsteller,

im Hinblick auf die dynamische Entwicklung hinsichtlich der Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus werden und wurden beim Amtsgericht Karlsruhe weitere Schutzmaßnahmen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus ergriffen.

Daher kann Beratungshilfe für die außergerichtliche Schuldenbereinigung auf Grundlage eines Plans gem. § 305 InsO bis auf weiteres lediglich schriftlich beantragt werden.

Dieser Antrag sollte vor der Inanspruchnahme der anwaltlichen Beratung gestellt werden.

Der Beratungshilfeschein wird, sofern die Voraussetzungen vorliegen, an Sie übersandt werden bzw. es ergeht im Falle von Rückfragen eine aufklärende Zwischenverfügung.

Folgende Unterlagen sind mit der Antragsstellung in Kopie oder im Original (mit der Bitte um Rückgabe) beizufügen:

* Einkommensnachweise (Gehaltsabrechnungen) der letzten drei Monate ***oder***

aktuelle und vollständige Renten- und sonstige Bescheide nach dem SGB (Arbeitslosengeld I-, bzw. SGBII- oder SGBXII- und /oder Rentenbescheid),

* Kontoauszüge der letzten drei Monate zum Nachweis der Zahlung geltend gemachter monatlicher Belastungen (Miete, Unterhalt etc.),
* Mietvertrag,
* Nachweis bzgl. bestehender Unterhaltsverpflichtungen,
* Ggfls. Mitteilung des Einkommens des Ehegatten.
* Unterlagen, aus denen sich der Wert vorhandener Vermögenswerte ergibt (Sparbuch, Lebensversicherung, Bausparvertrag etc.)

Nur nachgewiesene Zahlungen werden als Ausgaben berücksichtigt, wenn sie generell berücksichtigungsfähig sind.

Ferner ist anzugeben, ob eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird oder wurde (ggfls. Gewerbeabmeldung in Kopie beifügen) und **bejahendenfalls**, ob Rückstände aus Arbeitnehmersachverhalten bestehen, § 304 InsO. Die Anzahl der Gläubiger ist hierbei mitzuteilen.

Der Antrag kann auf dem Postweg übersandt werden.

Sollten sich Rückfragen zum Ausfüllen des Antrags auf Beratungshilfe stellen, erreichen Sie uns für gewöhnlich montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr wie folgt:

Anfangsbuchstabe Antragssteller Familienname A-D 0721-9266822

Anfangsbuchstabe Antragssteller Familienname E-I 0721/9266813

Anfangsbuchstabe Antragssteller Familienname J-M 0721/9266825

Anfangsbuchstabe Antragssteller Familienname P-S 0721/9266748

Anfangsbuchstabe Antragssteller Familienname N,O, T-Z 0721/9266811

Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite des Amtsgerichts Karlsruhe sowie die Hinweise der Insolvenzabteilung.

(Aufgaben und Verfahren -> Insolvenzen).